

DFV-Familie



HEFT 1/2015 · www.deutscher-familienverband.de

Besuchen Sie uns auf
facebook

KARRIERE LEISTUNGSDRUCK
FAMILIENLEBEN BERUFSLEBEN
BELASTUNGEN FREIZEIT AUSG
ARBEIT SZEITMO...ELLE TEILZE
FREIZEIT AUSSO... ELTERNZ
TELZET WO... BALANC
LEISTUNGSD... URLAUB
VEREINBARK... & BE
AUSZET FAN... EN PAUS
WIEDEREINS... KARRIERE
BERUFSLE... SZEIT ARBE





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Jedem Jahresbeginn wohnt Hoffnung und etwas Kraftvolles inne. Wir nehmen uns vor, endlich gesünder zu leben, uns mehr für Freunde und Fremde zu engagieren oder mehr für die Umwelt zu tun. Doch für persönliche Wünsche und Pläne gilt das Gleiche wie für politische Themen: Aus Ideen müssen Taten werden!

Wir haben für Sie wie gewohnt die wichtigsten Neuregelungen zusammengestellt. Von ElterngeldPlus, Mindestlohn und Hartz IV bis zu Porto und Grunderwerbsteuer: Auf den folgenden Seiten lesen Sie kurz und knapp, was neu ist im Jahr 2015. Im Horizontalen Vergleich, den wir seit vielen Jahren erstellen, sehen Sie auf einen Blick, welche finanziellen Auswirkungen Steuern und Abgaben auf das Familienportemonnaie haben. Unverändert groß ist dabei die Belastung von Familien mit zwei und mehr Kindern. Weil Kindererziehung in den Sozialversicherungen noch immer nicht als Beitragsleistung zählt, wissen gerade große Familien am Monatsende weder ein noch aus. Denn sie müssen einerseits für ihre Kinder – und damit den Fortbestand unserer Sozialversicherungssysteme – aufkommen UND finanzielle Beiträge leisten. Das ist weder familiengerecht, noch verfassungskonform.

Das Jahr 2015 lässt in dieser Hinsicht hoffen, denn mit großer Spannung blicken wir zum Bundessozialgericht nach Kassel. Dort streiten drei Familien gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken für echte Beitragsgerechtigkeit von Eltern und ihren Kindern in den Sozialversicherungen. Mit einer großen Kampagne wollen wir zusätzlich auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam machen und tätig werden! Unter dem Motto „Nicht jammern, klagen!“ rufen wir Eltern auf, sich konkret gegen die doppelte Beitrags-erhebung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu wehren. Denn sie zahlen bisher die gleichen Beiträge wie Kinderlose UND erziehen zusätzlich noch Kinder. Was sie zum Leben für ihren Nachwuchs brauchen spielt aber bei der Beitragsberechnung keine Rolle. Eltern werden also finanziell und generativ zur Kasse gebeten.

Unterstützt werden wir von Dr. Jürgen Borchert, dem frisch pensionierten, aber nicht müde werdenden, bekannten Hessischen Sozialrichter. Seit dreißig Jahren macht er auf das „Familiendrama“ in Deutschland aufmerksam. Auf seine Kappe gehen entscheidende Familienurteile des Bundesverfassungsgerichts, die der Politik eine familien-gerechte Beitragsgestaltung in den Sozialversicherungen gebieten. Angemessen umgesetzt wurden sie bis heute nicht. Unter www.elternklagen.de finden Sie Details zu unserer Aktion und was Sie selbst für eine familiengerechtere Gesellschaft in Deutschland tun können.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches, gesundes und gutes Jahr 2015!

Ihr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mindestlohn, Pflegeversicherung und Co.: 2015 ändert sich Einiges. Was das finanziell für Familien bedeutet, lesen Sie in dieser Ausgabe. Der Horizontale Vergleich 2015 zeigt, was nach Abzug von Steuern und Abgaben im Familienportemonnaie übrig bleibt – oder fehlt. Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren beziehen wir uns bei den Berechnungen auf das aktuelle Durchschnittseinkommen von 35.000 Euro jährlich. Um die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren zu zeigen, finden Sie unter www.deutscher-familienverband.de/Publikationen/Fachinformationen aber wie gewohnt auch ein Beispiel mit dem früher herangezogenen Facharbeiterlohn von 30.000 Euro im Jahr.

Ein tolles Projekt stellen wir auf Seite 10 vor: Regisseurin Louisa Wagener hat mit ihrem Team den Kurzfilm „Superpapa“ gedreht. Er erzählt von einem kleinen Jungen, der mehr Zeit mit seinem Papa verbringen will und zu ungewöhnlichen Mitteln greift. Der DFV unterstützt das Projekt von ganzem Herzen.

Ich wünsche Ihnen und ihrer Familie ein gesundes und glückliches Jahr!
Ihre Britta Sandv

**MIT
MA
CHEN**
www.elternklagen.de

Wir

jammern nicht – wir klagen!

Das Bundesverfassungsgericht hat in den vergangenen zwanzig Jahren vier wichtige Familienurteile gefällt. Doch das Gebot der obersten Richter mündete nicht in eine Politik, die bei jeder Gesetzgebung prüft, ob sich die neue Regelung nachteilig auf Familien auswirkt.

Unsere bundesweite Kampagne „Wir jammern nicht, wir klagen!“ hat deshalb das Ziel, unüberhörbar für Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungen einzutreten. Gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken rufen wir Eltern auf, ihre Beiträge in der Gesetzlichen Sozialversicherung zu reduzieren. Wir begleiten die Aktion vom Musterbrief bis hin zur klugen Reaktion auf mögliche ablehnende Bescheide. Ein finanzielles Risiko für die Beteiligten entsteht nicht. Auf unserer Website www.elternklagen.de erklären wir Ziele und Ablauf der Kampagne genau.

Warum brauchen wir Ihre Unterstützung? Das Pflegeversicherungsurteil von 2001 mahnt den Gesetzgeber, Kindererziehung als Beitragsleistung in der Pflegeversicherung anzuerkennen. Nur hierzu lag dem Gericht eine Klage vor. Vorsorglich wies das Gericht darauf hin, dass auch die anderen Sparten der Gesetzlichen Sozialversicherung in dieser Hinsicht geprüft werden sollten und Familiengerechtigkeit hergestellt werden muss.

Menschen, die Kinder erziehen, zahlen nämlich doppelt. Sie sorgen für ihre Kinder und damit für den Fortbestand eines Systems, das ausschließlich auf nachwachsende Generationen baut. Außerdem zahlen Eltern Geldbeiträge ein, als hätten sie keine Kinder.

Statt noch länger zu warten, wollen wir gemeinsam mit Ihnen handeln! ■

Horizontaler Vergleich 2015

Familiengerechtigkeit sieht anders aus!

Steuern und Abgaben belasten das Familienportemonnaie. Wie hoch diese Belastung 2015 ist, zeigt der Horizontale Vergleich. Ausgehend vom Durchschnittsentgelt von rund 35.000 Euro jährlich zeigt unsere aktuelle Beispielrechnung, dass Familien kaum das Nötigste zum Leben bleibt. Da es in den Sozialversicherungen keinen Freibetrag für Kinder gibt, zahlen alle (mit

Ausnahme in der Pflegeversicherung) die gleichen Beiträge. Gerade Familien mit mehreren Kindern werden von der Steuer- und Abgabenlast erdrückt.

Unter www.deutscher-familienverband.de/Publikationen/Fachinformationen finden Sie den Horizontalen Vergleich von 2012 bis 2015 – wegen der besseren Vergleichbarkeit jeweils ausgehend von einem Jahreseinkommen in Höhe von 30.000 Euro. Auf www.youtube.de erklären wir außerdem, wie der Horizontale Vergleich errechnet wird und welchen Zusammenhang die Zahlen ausdrücken. ■

Horizontaler Vergleich 2015 bei 35.000 Euro¹⁾

Einkommen/Abzüge	Ledig	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Lohnsteuer	5.163	2.376	2.376	2.376	2.376	2.376	2.376
Kirchensteuer (8 %)	413	190	67	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	284	86	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 8,2 %)	2.870	2.870	2.870	2.870	2.870	2.870	2.870
Rentenversicherung (AN 9,35 %)	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	525	525	525	525	525	525	525
Pflegeversicherung (AN 1,175 %; 1,425 % Kinderlose)	499	499	411	411	411	411	411
Kindergeld			2.208	4.416	6.696	9.276	11.856
Netto	21.973	25.181	27.686	29.961	32.241	34.821	37.401
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	8.354	16.708	16.708	16.708	16.708	16.708	16.708
Kinder			7.008	14.016	21.024	28.032	35.040
frei verfügbar	13.619	8.473	3.970	-763	-5.491	-9.919	-14.347

¹⁾ Für unsere Berechnungen gehen wir vom Durchschnittsentgelt pro Jahr aus.

2015 – was ist neu?



Das laufende Jahr hält einige Neuerungen für uns bereit. Vom ElterngeldPlus über Pflegegeld & Co. bis zum Melderecht – hier lesen Sie, was sich 2015 ändert!

Grundfreibetrag für Kinder stagniert

Der Grundfreibetrag für Kinder bleibt 2015 bisher bei 7008 Euro stecken. Laut Existenzminimumbericht der Bundesregierung hätte er schon 2014 wenigstens um 72 Euro auf 7.080 Euro angehoben werden müssen. Geschehen ist nichts. Vor zehn Jahren schon wollten die Unionsparteien den Kinderfreibetrag auf 8.000 Euro erhöhen. Doch auch 2015 müssen sich Kinder – und damit Familien – mit rund 1000 Euro (!) weniger zufrieden geben. Auch das mit dem Freibetrag verbundene Kindergeld bleibt seit vier Jahren unverändert.

Fazit: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble stellte kürzlich in Aussicht, Kinderfreibetrag, Kindergeld und den Freibetrag für Alleinerziehende Anfang 2015 zu prüfen und möglicherweise zu erhöhen. Ob und wann daraus wirklich Taten folgen, bleibt offen. Was Familien aber brauchen ist Verlässlichkeit!

ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus will Eltern unterstützen, die nach der Geburt ihres Kindes zügig wieder in Teilzeit (maximal 30 Stunden pro Woche) arbeiten wollen. Für jeden Monat, in dem zum Beispiel die Mutter an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt, bekommt sie zwei Monate ein halbes „normales“ Elterngeld gezahlt. Die Bezugszeit verdoppelt sich also für sie. Arbeiten beide Eltern in Teilzeit, können sie jeweils vier Monate zusätzlich ElterngeldPlus beziehen. Das ist der sogenannte Partnerschaftsbonus. ElterngeldPlus kann für Kinder



beantragt werden, die ab dem 1. Juli 2015 geboren werden. Mehr Informationen und Rechenbeispiele finden Sie hier: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.

Das übliche Elterngeld bleibt erhalten. Antragsteller müssen sich künftig für eine Variante entscheiden, können das aber auch nachträglich noch ändern.

Fazit: ElterngeldPlus denkt vor allem aus Sicht der Arbeitgeber. Wer sein Kind früh betreuen lässt, um in Teilzeit an den Arbeitsplatz zurück zu kehren, profitiert.

Elternzeit

Ab Juli 2015 können bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes genommen werden. Die Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr notwendig. Elternzeit nach dem 3. Geburtstag des Kindes muss allerdings 13 Wochen im Voraus angemeldet werden, bei jüngeren Kindern sind es nach wie vor sieben Wochen vor Antritt der Elternzeit.

Krankenversicherung

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sinken 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen jeweils 7,3 Prozent. Die Kassen dürfen nun allerdings einen einkommensabhängigen prozentualen Zusatzbeitrag erheben, der ausschließlich von den Versicherten zu zahlen ist. Keinen Zusatzbeitrag erhebt 2015 bisher die Metzinger BKK (14,6 Prozent), die höchsten Beiträge liegen bei 15,9 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Fazit: Wie hoch die Zusatzbeiträge sind, legt jede Krankenkasse selbst fest. Diese Kosten trägt allein der Versicherte. Nach wie vor bleibt unberücksichtigt, ob der Versicherte Kinder erzieht oder nicht.

Pflegeversicherung

Die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen zum Jahresbeginn um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent und auf 2,6 Prozent für Kinderlose. Aus den Beiträgen gehen 1,2 Milliarden Euro (0,1% von jedem Beitragszahler) in einen neuen Pflegevorsorgefonds. Er soll 20 Jahre lang bei der Bundesbank ein Finanzpolster ansparen, das dann ab 2036 – wenn die Babyboomer ins Pflegealter wachsen – mindestens 20 Jahre „entspart“ wird. So soll ein möglicher Beitragsanstieg gedämpft werden.



Fazit: Nach wie vor gib es keine Beitragsgerechtigkeit und keinen Kinderfreibetrag in der Pflege. Das Problem wird sogar noch verschärft: Mit dem beitragsfinanzierten Pflegevorsorgefonds werden Familien zu Unrecht für die demografische Entwicklung mit zur Kasse gebeten.

Pflegegeld & Co.

Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden 2015 um vier Prozent angehoben.

Pflegegeld für häusliche Pflege

Pflegestufe	0 (Demenz)	I	II	III
Euro/Monat	123	244	458	728

Das Pflegegeld kann von Angehörigen oder Ehrenamtlichen in Anspruch genommen und mit Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Teilstationäre Leistungen

Pflegestufe	0 (Demenz)	I	II	III
Euro/Monat	231	468	1144	1612

Ab 2015 können diese Leistungen neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Vollstationäre Pflege

Pflegestufe	0 (Demenz)	I	II	III	Härtefall
Euro/Monat	0	1064	1330	1612	1995

Fazit: Die Erhöhung klingt nach viel Geld, bleibt aber tatsächlich sehr überschaubar. Vor allem der Vorgabe, vorrangig die häusliche Pflege zu fördern, wird finanziell erneut keine angemessene Rechnung getragen. Die Differenz in Pflegestufe III liegt zwischen dem Pflegegeld – dem 24-Stunden-Job eines Angehörigen also – und einem häuslichen Pflegedienst oder teil- und vollstationärer Betreuung bei 884 Euro.

Pflegende Angehörige

Pflegeunterstützungsgeld soll Berufstätige besser unterstützen, wenn sie kurzfristig eine Pflegesituation für ihre Angehörigen organisieren müssen. Die zehn Tage „Auszeit“ werden mit einer Lohnersatzleistung flankiert.

Ab Januar 2015 gilt ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche können sich Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, bis zu 24 Monate vom Arbeitgeber freistellen lassen. Sie haben lediglich den Rechtsanspruch



auf ein zinsloses Darlehen, das den Verdienstaufschlag abfedern soll.

Fazit: Wer Verantwortung für einen Angehörigen übernimmt und im Bedarfsfall dafür einsteht, zahlt das aus eigener Tasche.

Rente

Die Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung werden 2015 um 0,2 Prozentpunkte sinken. Sie betragen dann monatlich 18,7 Prozent. Wer 2015 in Rente geht, erhält nur noch 30 Prozent der Rente steuerfrei. In der knappschaftlichen Rentenversicherung sinkt der Beitrag von 25,1 auf 24,8 Prozent.

Fazit: Der generativen Leistung von Familien wird nach wie vor auch bei der Beitragsgestaltung zur Rente keine Rechnung getragen. Das Modell Rente muss endlich zukunftsfähig und familiengerecht gestaltet werden!

BAföG

Ab 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach



dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), um die Länder zu entlasten.

Mehr Geld gibt es für Schüler und Studierende allerdings erst im Herbst 2016. Mit dem dann beginnenden Schuljahr/Wintersemester steigen die Bedarfssätze um sieben Prozent. Der Wohnzuschlag nicht mehr zu Hause wohnender BAföG-Empfänger steigt auf 250 Euro. Der Förderhöchstsatz für auswärts Studierende steigt um 9,7 Prozent auf 735 Euro monatlich. Höhere Einkommens- und Vermögensfreibeträge sollen die Studierenden entlasten. Grundsätzlich soll das Antragsverfahren entbürokratisiert werden.

Fazit: Für BAföG-Empfänger ändert sich 2015 nichts.

Hartz IV

Die Hartz IV-Sätze steigen zum Beginn des neuen Jahres. Ab Januar 2015 legt der Regelsatz um acht Euro zu auf 399 Euro. Auch der Partnersatz erhöht sich um sieben Euro auf 360 Euro. Menschen, die älter sind als 25 Jahre und bei Ihren Eltern leben, bekommen künftig 320 Euro und damit sieben Euro mehr als 2014. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren erhalten ebenfalls sechs Euro mehr

(302 Euro), Kinder von sechs bis dreizehn Jahren stehen mit sechs Euro mehr nun 267 Euro zu, Kindern von null bis sechs Jahren 234 Euro (fünf Euro mehr als 2014).

Mindestlohn

Ab 2015 gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn. Er beträgt 8,50 Euro/Stunde. In Branchen, in denen es allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, sind bis Ende 2016 auch niedrigere Mindestlöhne möglich. 2017 müssen dann auch in diesen Branchen 8,50 Euro gezahlt werden.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn gilt ab dem 18. Geburtstag oder früher bei abgeschlossener Berufsausbildung. Orientierungspraktika vor oder während der Ausbildung/des Studiums sind höchstens drei Monate vom Mindestlohn ausgenommen. Pflichtpraktika dürfen länger als drei Monate dauern. Vertragsinhalte, Lern- und Ausbildungsziele müssen vom Arbeitgeber formuliert werden.

Langzeitarbeitslose, die seit mehr als einem Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, haben erst sechs Monate nach Wiederaufnahme einer Arbeit das Recht auf Mindestlohn – das könnte Beschäftigungsverhältnissen nach dem Motto: „heuern und schnell wieder feuern“ Vorschub leisten.

Der Mindestlohn gilt auch für Minijobber, die monatlich nicht mehr als 450 Euro verdienen dürfen. Laut Bundesarbeitsministerium beträgt



die maximale Arbeitszeit für Minijobber mit Mindestlohn 52,9 Stunden im Monat. Arbeitgeber zahlen die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, zusätzlich zum Bruttolohn. Sie müssen außerdem die Arbeitszeiten ihrer Minijobber aufschreiben und zwei Jahre aufheben. Bei Minijobbern in Privathaushalten gilt letzteres nicht.

Strom

Viele Anbieter wollen ihre Grundversorgung günstiger machen. Grund sind die 2015 sinkende Ökostromumlage und die geringeren Einkaufspreise an der Strombörse.

Heizung

Öl- und Gasheizungen, die älter als 30 Jahre sind, müssen 2015 ersetzt werden. Ausnahmen bilden Eigentümer, die schon am 1. Februar 2002 ihre Immobilie selbst bewohnt haben. Brennwertkessel und Nieder-temperatur-Heizkessel mit höherem Wirkungsgrad sind ebenfalls von der Austauschpflicht ausgenommen.

Lebensversicherungen

Das Lebensversicherungsreformgesetz senkt den Garantiezins bei Neuverträgen von 1,75 auf 1,25 Prozent. Im Jahr 2000 lag der Zins noch bei vier Prozent, seitdem fiel er kontinuierlich.

Post

Briefe kosten ab Januar 62 statt 60 Cent. Erst im Vorjahr war der Preis von 58 auf 60 Cent gestiegen. Ein Standardbrief oder eine Postkarte ins Ausland sollen künftig 80 statt 75 Cent kosten. Kompaktbriefe bis 50 Gramm kosten bei Versand innerhalb Deutschlands künftig 85 statt 90 Cent.

Kirchensteuer

Kirchensteuer wird ab 2015 automatisch abgebucht. Banken sind seit 2014 gesetzlich verpflichtet zu prüfen, ob Kunden kirchensteuerpflichtig sind.

Grunderwerbsteuer

Wer ein Haus kaufen will, braucht viel Geld. Ab 2015 werden noch höhere Beträge entstehen, denn in einigen Bundesländern ist die Grunderwerbsteuer gestiegen. Sie wird beim Kauf von Wohnungen, Häusern oder Grundstücken fällig und betrifft oft junge Familien. Da



die Bundesländer die Höhe der Steuer festlegen, ist sie nicht einheitlich. Nordrhein-Westfalen und das Saarland erhöhen die Steuer zum Jahresbeginn von 5 beziehungsweise 5,5 auf 6,5 Prozent. Am geringsten ist die Grunderwerbsteuer in Bayern und Sachsen mit jeweils 3,5 Prozent.

Melderecht

Im Mai 2015 tritt ein neues Melderechts-gesetz in Kraft. So soll die Verwaltung von Meldedaten vereinfacht werden. Außerdem sollen Scheinanmeldungen erschwert werden. Künftig muss sich nicht nur der Mieter beim Einwohnermeldeamt an- und abmelden. Auch der Vermieter muss den Aus- oder Einzug schriftlich bestätigen. ■

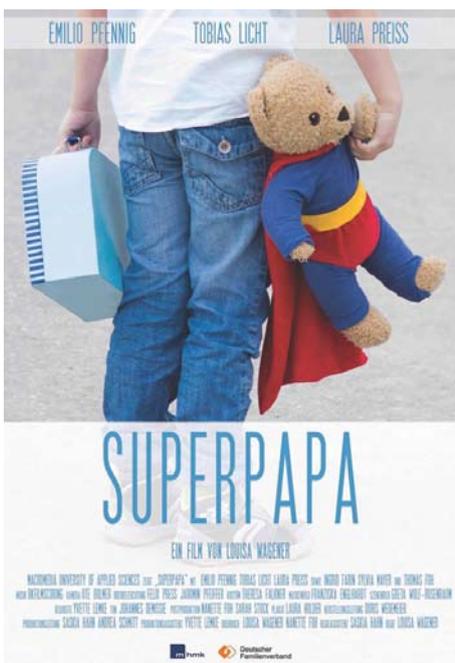
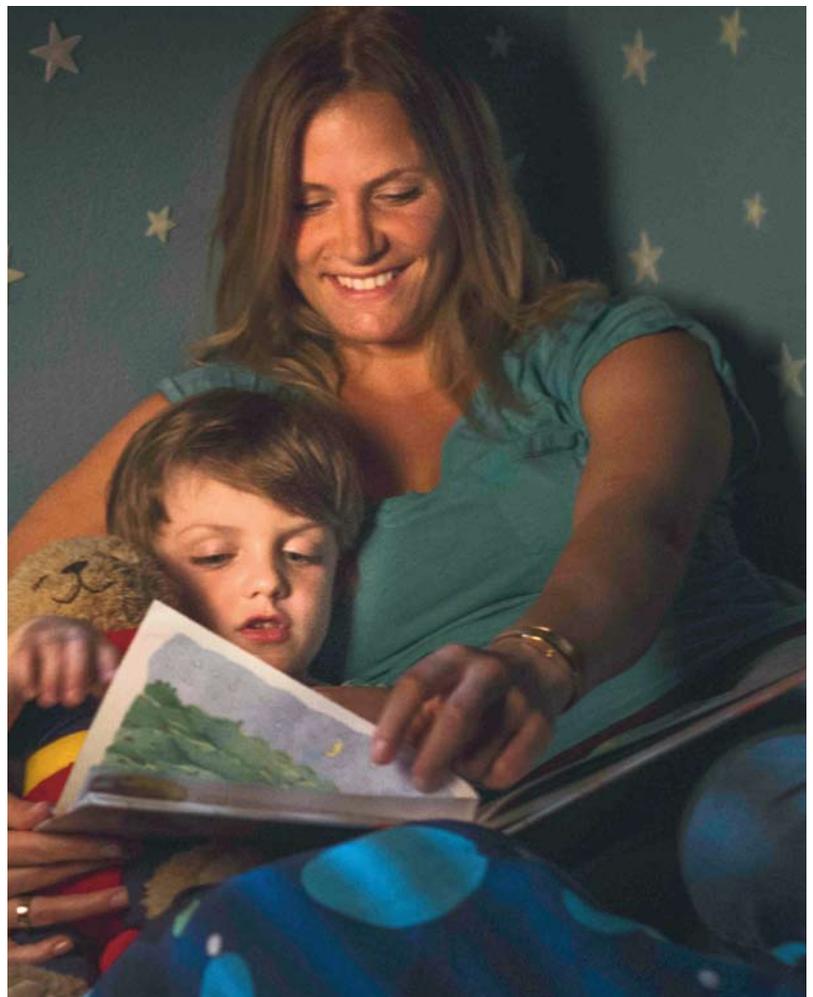


„SUPERPAPA“ – ein Film zum Nachdenken

„Eltern, die sich Zeit für ihre Kinder nehmen, sind ein Privileg.“ So sieht es die junge Regisseurin Louisa Wagener.

Sie selbst wuchs behütet auf, doch für ihren Geschmack leiden zu viele Kinder darunter, dass sie ihre Mütter und Väter nur selten zu Gesicht bekommen. Karrieredruck und der geringe gesellschaftliche Stellenwert von Familie machen den gemeinsamen Alltag so schwer. Mit ihrem Film „Superpapa“ will Louisa Wagener genau das thematisieren.

Mit ihrem Team, allen voran Produzentin Saskia Hahn, hat die Münchnerin einen Kurzfilm gedreht, in dem ein



kleiner Junge sich eine Stunde mit seinem Vater erkaufte. Die Idee entstand aus einem Bericht, den sie auf Facebook las. Die emotionale und unverstellte Motivation des Kindes wurde zur zentralen Idee ihres Films. Rund 50 Menschen waren am Projekt beteiligt. Neben Schauspieler Tobias Licht als Vater und Laura Preiss als Mutter spielt auch

der siebenjährige Emilio eine wichtige Rolle: Er ist „Benny“, der Junge, der Zeit zum Spielen und Kuschneln mit seinem Papa vermisst.

Die Arbeit mit einem Kind stellte das Team vor große Herausforderungen. Vom Casting über erlaubte Drehzeiten und das Halten der Aufmerksamkeit – mit Kindern oder Erwachsenen zu drehen, ist eben ein großer Unterschied. Und die acht Drehtage waren auf die Minute durchgeplant. Jede Verzögerung hätte Szenenänderungen am folgenden Tag nach sich gezogen. „Doch Emilio hat sich wacker geschlagen und das ganze Set oft zum Lachen gebracht“, erinnert sich Saskia Hahn. „Solche Momente haben dazu beigetragen, dass wir trotz der enormen Anspannung Freude am Dreh hatten.“

Finanziert wurde das engagierte Projekt durch Unterstützung von Unternehmen und Privatpersonen. Zu den Sponsoren gehört auch der DFV. Gezeigt werden soll der Film auf Festivals und vielleicht, wer weiß, schafft er es sogar ins Fernsehen. Das wäre ein Traum von Louisa Wagener und Saskia Hahn. „Ich würde mir für den Film wünschen, dass er so viele Menschen wie möglich erreicht und sie nachdenken lässt, was wirklich wichtig im Leben ist“, sagt Louisa Wagener. „Wenn die Leute aus dem Film kommen und das Bedürfnis verspüren, zu ihrer Familie zu gehen, um sich ein bisschen Zeit für einander zu nehmen, dann würde mich das sehr glücklich machen.“

Mehr Informationen zum Film gibt es hier: <https://www.facebook.com/film.superpapa>. ■





Drei Fragen an ...



Louisa Wagener,
Regisseurin SUPERPAPA

Wolfgang Gründinger,
Autor und Zukunftslobbyist

Warum werden in Deutschland so wenig Kinder geboren?

Der gesellschaftliche Druck wird größer, der Platz für Kinder kleiner. Gerade von Frauen wird viel erwartet: Karriere machen, Kinder kriegen und parallel im Beruf erfolgreich sein (wollen). Ich will selbst entscheiden, wie ich mein Leben gestalte und nicht von Gegebenheiten der Gesellschaft bestimmt werden.

Früher hat man Kinder einfach bekommen, heute muss man sich bewusst für Kinder entscheiden. Und das ist nicht einfach: Bis man den passenden Partner, einen festen Job und eine bezahlbare Wohnung gefunden hat, kann viel Zeit verstreichen. Darunter leiden die Kinderwünsche.

Was wünschen Sie sich für Ihre Familie, damit der Alltag gelingt?

Zeit füreinander und die Ruhe, einander zuzuhören. Ein Gespräch mit meiner Mama gibt mir Kraft und Unterstützung. Nur wenn man sich vertraut, gelingt das Familienleben. Vertrauen hilft uns, immer unser Bestes zu geben.

Es braucht bekanntlich ein ganzes Dorf, um ein Kinder großzuziehen. Wir alle können dieses Dorf sein.

Worin sind Kinder uns um Längen voraus?

Sie zeigen ihre Gefühle offen. Wir agieren viel zu oft so, wie man es von uns erwartet. Kinder denken positiv, sind unbefangen. Gingen wir mit kindlicher Lockerheit an die Dinge heran, würde vieles leichter gelingen.

Kinder wollen schöne Spiele spielen. Das sollten wir auch hin und wieder mal tun.

Impressum		Heft 1/2015 – Februar 2015	
Herausgeber/Verlag	Deutscher Familienverband e.V. Luisenstraße 48 – 10117 Berlin Präsident Dr. Klaus Zeh Mitglieder des Präsidiums: Manfred Frühling, Wolfgang Haupt, Petra Nölkel	Layout	Guido Weyers, Georgsmarienhütte
		Gerichtsstand	Berlin
		ISSN	0949 – 4669
Redaktion verantwortlich	Sintje Sander Luisenstraße 48 – 10117 Berlin Telefon 0 30/30 88 29 60 – Telefax 0 30/30 88 29 61	Erscheinungsweise	Vier Ausgaben jährlich
e-mail:	redaktion@deutscher-familienverband.de	Redaktionsschluss	Jeweils am 10. des Vormonats
		Alle nicht mit Namen gekennzeichneten Beiträge wurden in der Redaktion erstellt.	
Bildnachweise: Fotolia: Pathfinder (Titel), S. 4 katyspichal, S. 5 Thomas Weißenfels, S. 6 Koedir (o), Monkey Business (u), S. 7 gilles Iougassi, S. 8 Ute Schwendt (o), Ivan Kmit (u), S. 9 wrangler (o), B. Wylezich (u), S. 10 Superpapa Setfotos, S. 12 David Ausserhofer			

